**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/2743**

24. 10. 95

# Antrag
## der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

## Verbesserung des Naturschutzes in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Erfolge der Bundesregierung in der Umweltpolitik sind unbestreitbar. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen haben die Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt durch den Deutschen Bundestag vorangetrieben. Die Bewahrung der Schöpfung bleibt eine große Aufgabe.

Eine Hauptursache für den Artenschwund ist der unzureichende Schutz der verbliebenen natürlichen und naturnahen Flächen in der Bundesrepublik Deutschland: Nur rund 2 % der Fläche des Bundesgebietes unterliegen dem Schutz als Naturschutzgebiet; durch vielfach zu geringe Flächengröße der Schutzgebiete und mangelnde Abpufferung von äußeren Einflüssen, durch zu großzügige Ausnahmeregelungen und mangelnden Vollzug der Schutzverordnungen sind die Schutzziele jedoch selbst dort vielerorts bedroht. Die dringend notwendige Vernetzung der inselartig verstreuten Flächen ist nur in Ansätzen zu finden.

Verlust an natürlicher Vielfalt ist auch Verlust an Heimat und Lebenswert. Wir wollen verantwortungsbewußt handeln nicht nur gegenüber der Schöpfung, sondern auch gegenüber kommenden Generationen.

Effizienter Naturschutz ist auch von steigender ökonomischer Bedeutung: So berücksichtigt die naturnahe Waldbewirtschaftung die Aspekte des Naturschutzes in besonderer Weise. Darüber hinaus sind naturnahe Wälder robuster gegen Schädlinge, Windbruch und Bodenversauerung und bilden einen besseren Erosions- und Lawinenschutz. Überschwemmungswiesen und Auenwälder dämpfen die Hochwassergefahr an Flüssen. Die deutschen National- und Naturparks verzeichnen einen kontinuierlichen, massiven Anstieg der Nachfrage nach Naturerleben im eigenen Land.

II. Im November 1995 findet in Jakarta die zweite Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt. Deutschland war maßgeblich am Zustandekommen dieses Übereinkommens beteiligt. Nicht zuletzt daraus und aus eigenem Interesse ergibt sich eine besondere Ver-

pflichtung für die Bundesregierung, das Übereinkommen wirksam und zielstrebig in Deutschland umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundestag hält die Konzeption für richtig, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege schwerpunktmäßig durch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die Schaffung von Biotopverbundsystemen aus Vorrangflächen für den Naturschutz (Vertragsnaturschutzflächen, naturnahe und natürliche Biotope, Naturschutzgebiete und Nationalparks),
- die angemessene Berücksichtigung der Naturschutzbelange in den relevanten Nutzungsbereichen (nachhaltige, umweltgerechte Nutzung),
- den Schutz vor stofflichen Belastungen und
- Maßnahmen des direkten Artenschutzes.

Die im Bericht der Bundesregierung genannten Maßnahmen sind geeignet, den Naturschutz nachhaltig zu verbessern. Der Deutsche Bundestag fordert die konsequente Durchführung dieser Maßnahmen.

III. Zur Schaffung des Biotopverbundsystems wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. den raumordnungspolitischen Handlungsrahmen durch naturschutzfachliche Inhalte weiter zu konkretisieren;

2. bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß zur Umsetzung der FFH-Richtlinie der EG ausreichende Gebiete benannt und ausgewiesen werden, um das angestrebte europaweite kohärente Schutzgebietssystem NATURA 2000 zu schaffen;

3. Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes mit der Landwirtschaft zu verbessern. Der Vertragsnaturschutz ist auch eine neue Einkommensquelle für unsere Land-, Teich- und Forstwirte, die dauerhaft abgesichert werden muß, um ihre natur- und landschaftspflegerischen Leistungen zu entlohnen. Die Bundesregierung soll sich daher in der EU dafür einsetzen, daß die im Rahmen der EG-Verordnung 2078/92 zur Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft bestehenden Agrarumweltprogramme der Länder fortentwickelt und dauerhaft kofinanziert werden;

4. die Möglichkeiten des einzigen flächenbezogenen finanziellen Naturschutzförderprogramms des Bundes zur „Förderung von Naturschutzprojekten gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung", für das eine sehr große Nachfrage besteht, voll auszuschöpfen. Vor allem die Förderung von Vorhaben in bisher unterrepräsentierten und bundesweit gefährdeten Lebensräumen muß zukünftig Priorität haben; außerdem soll zur Verbesserung der Akzeptanz der Projekte eine stärkere Einbindung der Bürger vor Ort erfolgen.

Neben der Schaffung von Vorrangflächen für den Naturschutz mißt der Deutsche Bundestag bei den vorrangig wirtschaftlichen Flächennutzungen auch weiterhin der Integration der Naturschutzbelange in die dafür relevanten Politikbereiche sowie der weiteren Reduzierung der stofflichen Belastungen eine wichtige Bedeutung bei. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

5. sich für die Ausweisung von Gebieten einzusetzen, in denen beispielgebend der Schutz der Natur und die Ansprüche der hier lebenden und wirtschaftenden Menschen in Einklang gebracht werden; daher ist zu prüfen, ob Biosphärenreservate als eigene Schutzkategorie ausgestaltet werden;

6. ihre Bemühungen zur Integration der Naturschutzbelange in alle relevanten Politikbereiche fortzusetzen;

7. alle vertretbaren Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Umweltmedien durchzuführen, damit in ausreichend großen Räumen auch die empfindlichen Glieder der Ökosysteme nicht beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, flankierend zu den genannten Schwerpunkten die Rahmenbedingungen für den Naturschutz zu verbessern und dazu

8. zur Finanzierung der verstärkten Naturschutzbemühungen in Deutschland die vorhandenen Europa-, Bundes- und Länderprogramme besser aufeinander abzustimmen und stärker für Naturschutzzwecke zu nutzen;

9. den Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes dem Deutschen Bundestag baldmöglichst vorzulegen mit dem Ziel, insbesondere die FFH-Richtlinie der EG umzusetzen;

10. bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" die Ziele und Erfordernisse des Umweltschutzes verstärkt zu beachten;

11. Naturschutzbelange weiterhin in andere relevante Gesetze zu integrieren.

IV. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß zu einem modernen Industrie- und Hochtechnologiestandort Bundesrepublik Deutschland eine moderne Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, eine leistungsfähige Wirtschaft und eine lebensfähige Land- und Forstwirtschaft gehören. Aber es wäre unverantwortlich, wenn nicht gleichzeitig auch das unersetzliche und vielfältige Naturerbe unserer Heimat für die jetzige und für nachfolgende Generationen bewahrt werden könnte.

Effektiver Naturschutz ist nur in internationaler Zusammenarbeit möglich. Die Bundesregierung wird deswegen aufgefordert, ihre Aktivitäten im internationalen Bereich verstärkt fortzusetzen und zur Ausfüllung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aktiv beizutragen. Dabei sollen den Ent-

wicklungsländern verstärkte Hilfen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gewährt werden. Das heißt im einzelnen:

Bevorzugt sollte die Bundesregierung solche Projekte im Rahmen anderer Übereinkommen und Vereinbarungen fördern, die gezielt auch der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen:

- Weltnaturerbegebiete,
- Biosphärenreservate,
- Schutzgebiete im Rahmen des Übereinkommens über Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention),
- Lebensräume im Rahmen des Bonner Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten.

Bei der Förderung derartiger Objekte soll stets darauf geachtet werden, daß die Schutzmaßnahmen in der Kernzone mit Maßnahmen der nachhaltigen Nutzung in den angrenzenden Pufferzonen verbunden werden. Die Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung für Schutzmaßnahmen und nachhaltige Nutzung läßt sich so wesentlich erhöhen.

Bonn, den 24. Oktober 1995

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333